

**Elektronisches Geschäftswesen –
Muster einer Vereinbarung über die Abrechnung mit strukturiertem
elektronischem Datenaustausch (EDI), mit CD-ROM**

Electronic Business –
Model agreement on invoicing with structured electronic data interchange (EDI),
with CD-ROM

Business Électronique –
Modèle d'accord pour facture basée sur l'échange structuré de données informatisées
(EDI), avec CD-ROM

Zur Erstellung einer DIN SPEC können verschiedene Verfahrensweisen herangezogen werden:
Das vorliegende Dokument wurde nach den Verfahrensregeln eines Fachberichts erstellt.

Gesamtumfang 14 Seiten

Inhalt	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen.....	4
3 Begriffe	5
4 Mustervereinbarung	6
Anhang A (informativ) Mustervereinbarung	7
Literaturhinweise	14

Vorwort

Diese DIN SPEC wurde vom Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA), Arbeitsausschuss NA 043-03-03 „Elektronisches Geschäftswesen“ erarbeitet. Der NIA ist u. a. für normative Festlegungen im Anwendungsbereich des elektronischen Datenaustausches (EDI), im weiteren Sinn auch eBusiness zuständig.

Die vorliegende DIN SPEC wurde unter Mitwirkung von GS1 Germany GmbH und des VDA Verband der Automobilindustrie erarbeitet.

Auch wenn sich die DIN SPEC allgemein auf EDI bezieht und damit jeden EDI-Nachrichtenstandard für den Austausch von Rechnungsdaten zulässt, wird doch im Wesentlichen auf das UN/EDIFACT-Regelwerk Bezug genommen. Die vorliegende DIN SPEC ist aber auch mit anderen EDI-Nachrichtenstandards anwendbar.

Dieser DIN SPEC liegt eine CD-ROM bei, auf der der Text der Mustervereinbarung nach Anhang A im Format WORD hinterlegt ist.

Einleitung

Die Übermittlung von elektronischen Rechnungen mittels EDI (en: Electronic Data Interchange) und WebEDI gehört zu den Standardanwendungen in der Wirtschaft. Auf Grund der Änderung des deutschen Umsatzsteuergesetzes hat der Gesetzgeber am 2008-12-19 mit dem Steuerbürokratieabbaugesetz eine bereits lange von der Wirtschaft geforderte Vereinfachung umgesetzt: Seit 2009-01-01 kann in Deutschland bei EDI-Rechnungen auf die Sammelabrechnung (zusammenfassende Rechnung) verzichtet werden.

Bis 2008-12-31 verlangte das deutsche Umsatzsteuergesetz beim elektronischen Datenaustausch (EDI) zusätzlich eine zusammenfassende Rechnung, die meist in Papierform ausgestellt wurde. Nun genügen eine Vereinbarung über den EDI-Datenaustausch und der Einsatz von sicheren Datenaustauschverfahren, welche die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit der Daten sicherstellen.

Eine Expertengruppe aus EDI- und Steuerfachleuten, Wirtschaftsprüfern und Spitzenverbänden hat die bereits vorher geltenden Anforderungen hinsichtlich Authentizität und Integrität eingehend diskutiert und die vorliegende Mustervereinbarung für den EDI-Rechnungsaustausch erarbeitet, um den Anwendern in der Wirtschaft wichtige Hilfestellungen zur Gewährleistung der Rechtssicherheit bei der Übertragung von EDI-Rechnungen zu geben.

Das Ergebnis dieser Arbeit ist die vorliegende DIN SPEC 16567.

1 Anwendungsbereich

Diese DIN SPEC legt eine Mustervereinbarung für elektronische Abrechnungsprozesse im EDI-Verfahren fest.

Diese Mustervereinbarung dient in ihrer Gesamtheit vorwiegend der Erfüllung umsatzsteuerrechtlicher Anforderungen, insbesondere den Regelungen des deutschen Umsatzsteuergesetzes hinsichtlich Echtheit der Herkunft und Unversehrtheit der Daten sowie der Mehrwertsteuersystemrichtlinie (2006/112/EG). Die Mustervereinbarung basiert auf der in § 14 Abs. 3 UStG zitierten Empfehlung 94/820/EG der Europäischen Kommission vom 19. Oktober 1994 über die rechtlichen Aspekte des elektronischen Datenaustausches. Durch die Verwendung der empfohlenen europäischen Mustervereinbarung soll für beide Parteien die Rechtssicherheit gewahrt und ein Aushandeln im Einzelfall vermieden werden.

Außerdem werden die notwendigen Schritte hinsichtlich EDI-Prozess und Archivierung geregelt, um die Anforderungen des Gesetzgebers zu erfüllen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 5008, *Schreib- und Gestaltungsregeln für die Textverarbeitung*

DIN 16557-3, *Elektronischer Datenaustausch für Verwaltung, Wirtschaft und Transport (EDIFACT); Allgemeine Einführung für Einheitliche Nachrichtentypen (UNSMs)*

DIN EN ISO 216, *Schreibpapier und bestimmte Gruppen von Drucksachen – Endformate – A- und B-Reihen und Kennzeichnung der Maschinenlaufrichtung*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN 16577-3 und die folgenden Begriffe.

3.1

UN/EDIFACT

(en: United Nations Electronic Data Interchange For Administration, Commerce and Transport)

Regeln der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (UN/ECE) für den elektronischen Datenaustausch in Verwaltung, Wirtschaft und Transport

ANMERKUNG UN/EDIFACT umfasst eine Reihe von international vereinbarten Standards, Verzeichnissen, und Richtlinien bezüglich des elektronischen Datenaustausches von strukturierten Daten zwischen unabhängigen Informationssystemen, im Besonderen für den Handel von Waren und Dienstleistungen.

3.2

elektronischer Datenaustausch

EDI (en: Electronic Data Interchange)

Übertragung kommerzieller und administrativer Daten zwischen Computersystemen auf Basis zwischen den Partnern vereinbarter Datenstrukturen

3.3

UN/ECE

(en: United Nations Economic Commission of Europe)

Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa

3.4

EDI-Nachrichtenstandard

vorgegebene Spezifikation zur Strukturierung von Daten für den elektronischen Austausch im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung

ANMERKUNG Typische Vertreter für internationale EDI-Nachrichtenstandards sind beispielsweise ANSI ASC X12 (hauptsächlich Verwendung in Amerika), EDIFACT (weltweit gebräuchlichster und umfassendster Standard), GS1 XML (Konsumgüterwirtschaft) und SWIFT (Bankwesen). Darüber hinaus gibt es eine Reihe von nationalen, produkt- oder branchenbezogenen Standards.

3.5

Rechnung

Dokument, mit dem über eine Lieferung oder sonstige Leistung abgerechnet wird, gleichgültig, wie dieses Dokument im Geschäftsverkehr bezeichnet wird (§ 14 Abs. 1 UStG)

ANMERKUNG Rechnungen sind auf Papier oder vorbehaltlich der Zustimmung des Empfängers auf elektronischem Weg zu übermitteln.

3.6

WebEDI

Verfahren zur EDI-Anbindung von Geschäftspartnern der EDI-Infrastruktur unter Nutzung der Internet-Technologie

ANMERKUNG WebEDI ist eine günstige EDI-Lösung für Lieferanten, die über kein eigenes EDI-System verfügen. Die Daten werden dabei über ein Web-Portal beim Unternehmen eingegeben.

3.7

Authentizität

Zustand, in dem eine Information als gültig erkannt wurde und in dem bekannt ist, dass sie von der angegebenen Quelle erzeugt wurde

3.8

Integrität

Zustand, in dem Informationen vollständig, korrekt und nicht verändert oder verfälscht sind